

Uebersicht

Für Graf. Com. Rath Ockelhäuser.

Die unterzeichneten Hingelinge von Bimbia  
und der König Nije Tome von Bokunange haben  
sich mit Herrn Eduard Schmidt (im Auf-  
trage des H. Kanut Knutson folgenden Abens-  
einkommen getroffen.

S. 1

Die Gephyranen haben als gemeinschaft-  
liche Eigenthümer des Bokunange Gebietes das  
gesammte Gebiet von Bokunange vom Fluss  
Massongo bis zum Cape Toko und 3 kleinen  
Landinseln und dem Herrn Eduard Schmidt  
für Herrn Kanut Knutson ab.

S. 2.

Der unterzeichnete König Nije Tome und die  
Headsleute von Bimbia bestätigen den Verkauf  
von 2 1/2 fastzig Pfund Wolling als vorerwähnter  
an Preis für dieses Gebiet.

S. 3.

Durch die Zustimmung obiger Parteien ist das

Bezeugt

Rücker alle und jede Rechte auf dieses Territorium  
 erworben, so steht ihm frei Wege zu bauen,  
 Löhne zu stellen. überläßt das Land in jeder  
 Weise nutzbar

§. 4.

Die Hänglinge v. B. König haben diesen Contract  
 nicht aufrecht erhalten, weshalb ihnen das  
 Recht verweigert worden ist.

Am Lord T. W. v. Bismarck am vier und  
 zwanzigsten Januar Eintausendachtundfünfzig  
 fünf und achtzig.

Freeborn	his mark	Nije	his mark
Quaan	his mark	Mojahn	his mark
Dumbe	King mark	Mungumbe	his mark
	William	Mosseng	his mark

Preso x Bimbis

Zuzeugen:

In the name of the headman of  
 Bimbis not present

yz. Ed. Schmidt

yz. Karcher

Registrator für den

Kommandant T. W. v. Bismarck